



Drei-Königs-Kirche Illgau

*Es gibt keinen Abschied
für diejenigen,
die in Gott verbunden sind.* (Pius XII)

Inhaltsverzeichnis

Seite

Allgemeines.....	2
Eintritt des Todes	2
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen	3
mit dem kath. Pfarramt Illgau	3
mit der Gemeindeverwaltung Illgau	3
mit dem Bestattungsdienst	4
Aufbahrung in der Friedenskapelle.....	4
mit dem Erbschaftsamt des Bezirk Schwyz	5
Rund um die Bestattung	6
Todesanzeige	6
Glockengeläut	6
Fürbittgebet.....	6
Trauerkerze	6
Vorbereitungen für den Bestattungstag	7
Urnenbeisetzung zu einem späteren Zeitpunkt	7
Trauermahl.....	7
Katholische Mess-Rituale	8
Dreissigster	8
Jahresgedächtnis	8
Stifts- und Gedächtnismessen	8
Weiteres Vorgehen nach der Bestattung	9
Bald möglichst.....	9
Später	9
Kosten	10
Bestattungsgebühren	10
Grabpflege Erdbestattung/Urnengrab	10
Grabpflege Gemeinschaftsgrab.....	11
Zu Lebzeiten	11
Kontakte.....	12
Schlussgedanken.....	13

Broschüre erhältlich: kath. Pfarramt Illgau, Gemeindekanzlei Illgau, Schriftenstand in der kath. Kirche Illgau.

Leitfaden für die Angehörigen

Ob Sie heute selbst den Verlust eines Ihnen nahestehenden Menschen beklagen oder ob Sie vorsorgliche Massnahmen treffen wollen, wir möchten Ihnen helfen, sich in den organisatorischen Abläufen eines Todesfalles zurechtzufinden.

Allgemeines

Die politische Gemeinde Illgau ist für ein ordentliches Begräbnis ihrer Einwohner zuständig.

Verstorbene dürfen frühestens 48 Stunden, spätestens aber 120 Stunden nach Eintritt des Todes bestattet oder kremiert werden. (§ 25 kantonale Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofwesen).

Wenn eine Urnenbestattung vorgesehen ist, soll zunächst telefonisch mit dem Einwohneramt der Gemeinde Illgau (Tel. 041 830 10 66) Kontakt aufgenommen werden. Das Einwohneramt erstellt eine Kremationsbewilligung.

Katholische Beerdigungen finden in der Regel an Wochentagen oder an Samstagen um 09.30 Uhr statt. Spezielle Wünsche bedürfen der Absprache mit dem römisch katholischen Pfarramt Illgau.

Eintritt des Todes

Bei einem **Todesfall zu Hause** ist vorerst der Hausarzt oder der Notarzt anzurufen. Dieser erstellt die ärztliche Todesbescheinigung.

Bei einem **Todesfall im Spital** werden die amtlichen Formalitäten durch das Spitalpersonal geregelt.

Bei einem **Todesfall im Heim** wird der zuständige Hausarzt oder der Notarzt benachrichtigt. Dieser stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.

Bei einem **aussergewöhnlichen Todesfall** (Unfall, Suizid, Verbrechen) muss unverzüglich die Kantonspolizei informiert werden.

Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen

Kontakt mit dem kath. Pfarramt Illgau

In ernsten Krankheitsfällen, aber auch wenn es das vorgerückte Alter nahelegt, möge man auf Wunsch des Patienten den Priester rechtzeitig zur Spendung der Hl. Krankensalbung rufen. Der Seelsorger wird auf Wunsch des Patienten auch die Hl. Kommunion bringen.

Wenn ein Todesfall eingetreten ist und man eine kirchliche Bestattung wünscht, nimmt man möglichst bald mit dem kath. Pfarramt Illgau telefonisch Kontakt auf (Tel. 041 830 12 33), um erste Abklärungen zu treffen. Dabei werden Daten für das Fürbittgebet, die Beerdigung, den Dreissigsten und einen Termin für das Trauergespräch vereinbart.

Beim Trauergespräch mit dem Priester werden Ablauf und evtl. persönliche Mitgestaltung vom Trauergottesdienst wie Lesung, Lebenslauf oder Fürbitten besprochen.

Für Bildprojektionen können Beamer und Leinwand von der Kirche zur Verfügung gestellt werden. (Kontaktperson: Ruth Betschart, Tel. 041 830 01 56 oder über Pfarramt, Tel. 041 830 12 33)

Das Pfarramt benachrichtigt den Organisten. Er spielt im Trauer-Gottesdienst die Kirchenorgel. Musikalische Wünsche sollen so bald wie möglich direkt mit dem Organisten besprochen werden.

Kontakt mit der Gemeindeverwaltung Illgau

Nach der Festsetzung der Bestattungszeit mit dem kath. Pfarramt ist eine Vorsprache auf der Gemeindeverwaltung Illgau erforderlich.

Die Angehörigen haben mitzubringen:

- ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein (falls vorhanden)
- AHV-Ausweis (falls vorhanden)
- ID-Karte, Pass (falls vorhanden)
- Ausländerausweis resp. Niederlassungsausweis (nur für Ausländer)
- Geburtsurkunde (nur für Ausländer)

Die Gemeinde regelt und organisiert:

- das Öffnen und Schliessen des Grabes
- das Aufbieten der Totengräber
- den Parkdienst vor dem Beerdigungsgottesdienst
- den Eintrag in den Gräberplan sowie in das Friedhof-Verzeichnis

Kontakt:

- Gemeindeverwaltung Illgau Tel. 041 830 10 66
- Gemeindegassieramt Illgau Tel. 041 830 10 06

Kontakt mit Bestattungsdienst

Der Bestatter übernimmt das Einsargen, den Leichentransport zum Friedhofgebäude oder ins Krematorium. Ebenfalls ist dieser für die Anmeldung in Krematorium und das Abholen der Urne bereit. Auf Wunsch werden auch andere Dienstleistungen zu Lasten der Hinterbliebenen angeboten.

Der Bestatter beschriftet das provisorische Grabkreuz mit Name, Geburts- und Todestag des Verstorbenen.

Bestattungsinstitute in der Region:

- Bestattungsdienst Betschart & Eichhorn GmbH
Gotthardstrasse 224, 6423 Seewen Tel. 041 810 10 69
- Erwin Blaser, Ibach Tel. 041 811 47 47

Aufbahrung in der Friedenskapelle

Dem Friedhofwart ist der Todesfall baldmöglichst zu melden, damit der Aufbahrungsraum in der Friedenskapelle hergerichtet werden kann. (Koni Bürgler, Tel. 079 500 19 67).

Dem Friedhofwart ist eine Todesanzeige für den Anschlagkasten abzugeben.

Die Friedenskapelle wird über Nacht vom Friedhofwart geschlossen. Auf Wunsch wird den Angehörigen während der Aufbahrungszeit des/der Verstorbenen ein Schlüssel für die Friedenskapelle und den Briefkasten abgegeben.

Verstorbenen dürfen keine Kunststoffkleider angezogen werden. Ebenfalls dürfen keine Plastik- und Nylonsachen verwendet werden. Die Verstorbenen werden in der Friedenskapelle bei der kath. Pfarrkirche Illgau bis zur Bestattung aufgebahrt (auf Wunsch auch zu Hause).

Es ist empfehlenswert, möglichst bald bei einem Gärtner ein Sarg-Blumenbouquet oder einen Urnenkranz zu bestellen.

Blumengeschäfte in der Region:

- Paula Hediger Floristik, Hauptstr. 54, 6436 Muotathal Tel. 041 830 18 17
- Bluemä-Kari, Grundstrasse 114, 6430 Schwyz Tel. 041 811 82 41
- Blumen Müller, Friedhofstrasse 13, 6430 Schwyz Tel. 041 811 19 07
- Gemeindegärtnerei Schwyz, Gotthardstrasse 110,
6438 Ibach Tel. 041 810 47 74
- Blumenbinderei Brigitte Engelberger,
Herrengasse 10, 6430 Schwyz Tel. 041 810 16 55
- Blumengeschäft Nideröst Gärtner AG,
Ölstrasse 3, 6440 Brunnen Tel. 041 820 42 83
- Blumen Amgwerd , Schützenstrasse 47,
6430 Schwyz Tel. 041 811 66 27
- Blumendekorationen, Jeannette von Rickenbach
Hofstrasse 22, 6416 Steinerberg Nat. 079 616 74 67

Kontakt mit dem Erbschaftsamt des Bezirk Schwyz

Testamente: Testamente die ausserhalb der Gemeindekanzlei aufbewahrt wurden, müssen unverzüglich und ungeöffnet dem Erbschaftsamt des Bezirk Schwyz eingereicht werden.

Erbbescheinigung: Banken und Grundbuchämter verlangen in der Regel eine Erbbescheinigung. Diese kann beim Erbschaftsamt des Bezirk Schwyz bestellt werden.

Steuerinventar: Das Erbschaftsamt erstellt nach jedem Todesfall ein Steuerinventar. Mit der Inventaraufnahme wird das gesamte Vermögen, bei Verheirateten das eheliche Vermögen, per Todestag als Bestandesaufnahme festgehalten. Dafür setzt sich das Erbschaftsamt direkt mit den Angehörigen in Verbindung.

Vor der Inventarisierung dürfen keine Vermögenswerte beseitigt werden. (Normale Vermögensverwaltung ist erlaubt, Ausweise und Belege aufbewahren).

Erbschaftsamt Bezirk Schwyz, Bezirksverwaltung, Brühl 7, 6430 Schwyz
Telefon 041 819 67 33

Rund um die Bestattung

Todesanzeige

Wenn die Daten für das Fürbittgebet, die Bestattung und den Dreissigsten mit dem kath. Pfarramt vereinbart worden sind, kann man die Todesanzeige aufgeben.

Gedruckte Todesanzeigen können bei folgenden Firmen in der Region bestellt werden:

- Triner AG, Schmiedgasse 7, 6430 Schwyz Tel. 041 819 08 08
- Bürgler Druck, Weid 34, 6436 Muotathal Tel. 041 830 00 77

Für Todesanzeigen in der Presse wende man sich an die Redaktion der regionalen Zeitung:

- Bote der Urschweiz, insetate@bote.ch Tel. 041 819 08 08

Glockengeläut

Am Todestag oder am darauffolgenden Tag wird um 12.00 Uhr mit der grossen Glocke der kath. Kirche Illgau geläutet und damit die Trauerbotschaft verkündet. Es ist üblich, dass sich die Trauerfamilie zu dieser Zeit daheim zum Gebet versammelt und des/der Verstorbenen gedenkt.

Fürbittgebet

In Illgau ist es Brauch, beim Fürbittgebet den Rosenkranz und das Gebet zu den Heiligen fünf Wunden zu beten. An Wochentagen mit Abendmessen wird das Fürbittgebet in die Messe eingebaut. Für andere Gestaltungsformen sind die Angehörigen, selber verantwortlich. Dies muss jedoch in Absprache mit dem Priester geschehen.

Trauerkerze

Die Angehörigen bringen zum Fürbittgebet eine Kerze mit, die bis zum Dreissigsten jeweils während den Gottesdiensten brennt. Beim Trauergottesdienst kann auch die Taufkerze angezündet werden.

Vorbereitungen für den Bestattungstag

Die Trauerfamilie ist für Folgendes verantwortlich:

- Mit dem Friedhofwart besprechen, wie am Beerdigungstag der Sarg/die Urne, die Kränze und Blumen zur Einsegnung auf dem Friedhof bereit gestellt werden sollen
- Mit dem Priester besprechen wie die Gestaltung des Beerdigungsgottesdienstes vor sich gehen soll (z.B. Lebenslauf lesen, musikalische Umrahmung des Gottesdienstes)
- Verpflegung der Angehörigen und Freunde nach der Bestattung organisieren.

Urnenbeisetzung zu einem späteren Zeitpunkt

Die Urnenbeisetzung muss nicht zwingend am selben Tag wie der Trauergottesdienst stattfinden. Der Zeitpunkt der Urnenbeisetzung ist mit dem Friedhofverantwortlichen abzusprechen.

Wenn Urnen nicht auf dem Friedhof beigesetzt werden, ist eine Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Illgau nötig.

Trauermahl

Es ist üblich, die Verwandten und Freunde des/der Verstorbenen sowie Delegationen und auswärtige Trauergäste, Clubs und Vereine, JahrgängerInnen nach der Beerdigung zu einem Trauermahl einzuladen. Hierfür steht ihnen das lokale Restaurant nach Voranmeldung zu Verfügung:

- Restaurant Sigristenhaus Tel. 041 830 12 02

(Bitte baldmöglichst mit dem Restaurant Kontakt aufnehmen)

Katholische Mess-Rituale

Dreissigster

Der Dreissigste wird an einem Mittwochabend, Samstagabend oder Sonntagmorgen gehalten. Falls die Angehörigen den Gottesdienst mitgestalten, bitte frühzeitig dem Priester und dem Organisten mitteilen.

Jahresgedächtnis

Das erste Jahresgedächtnis, welches ungefähr nach Ablauf eines Jahres nach dem Todesfall stattfindet, muss mit dem kath. Pfarramt spätestens 6 Wochen vor dem gewünschten Datum abgesprochen werden. Soll das Jahresgedächtnis im Pfarrblatt erscheinen, muss es dem kath. Pfarramt mitgeteilt werden.

Stifts- und Gedächtnismessen

Oft wird für das Seelenheil des/der Verstorbenen eine jährliche Hl. Messe (die sogenannte Stiftsmesse) gelesen. Dafür wird das kath. Pfarramt den Angehörigen eine Mess-Stiftungs-Urkunde ausstellen.

Der Beitrag für eine Stiftmesse ist je nach Zeitdauer unterschiedlich:

- 10 Jahre Fr. 200.-
- 15 Jahre Fr. 300.-
- 20 Jahre Fr. 400.-
- 25 Jahre Fr. 500.-

Das Datum der jährlichen Stiftmesse wird jeweils im Pfarreiblatt bekanntgegeben.

Es ist auch möglich eine einzelne Gedächtnismesse (auch wiederkehrend) lesen zu lassen (Preis Fr. 10.-). Das Datum soll ebenfalls ca. 6 Wochen im Voraus beim kath. Pfarramt gemeldet werden.

Gelegentlich stiften Angehörige auch eine sogenannte „Gregoriana“. Sie beinhaltet 30 Hl. Messen, welche in 30 aufeinanderfolgenden Tagen für den/die Verstorbene/n gefeiert werden, unabhängig vom Todesdatum. Für eine Gregoriana haben die Schweizer Bischöfe einen einheitlichen Betrag von Fr. 360.- festgelegt.

Weiteres Vorgehen nach der Bestattung

Bald möglichst...

- Druck und Versand der Danksagungskarten, ev. mit Foto (gleichzeitig als Einladung zum Dreissigsten) erstellen
- Nekrolog (Lebenslauf) der/den Zeitung(en) einreichen
- Kränze und Blumen auf dem Grab entsorgen (in Absprache mit dem Friedhofwart)
- Die weitere Grabpflege veranlassen

Mitteilungen durch Angehörige an:

- Banken
- Postcheckämter
- Arbeitgeber
- Wohnungsvermieter
- Telefonanbieter
- Versicherungen (Kranken-, Pensionskasse)
- Unfall-, Lebensversicherung
- Strassenverkehrsamt
- Zeitschriften
- Spitex, Ärzte

Mitteilungen durch Gemeinde an:

- kath. Pfarramt / evang. Pfarramt
- AHV/IV Ausgleichskasse
- Steueramt
- OAK
- Kreiskommando
- Schulleitung (bei Primar- und Bezirksschüler)
- Migrationsamt (bei Ausländer)
- EBS

Später...

- Grabeinfassung bestellen bei:
Gemeindeverwaltung Illgau Tel. 041 830 10 66
- Grabkreuz und Gedenktafel bestellen
- Gedenktafel für Gemeinschaftsgrab bestellen bei:
Gemeindeverwaltung Illgau Tel. 041 830 10 66

Die Preise können direkt bei der Gemeindekanzlei angefragt werden.

Grabgestaltung nur gemäss Friedhofreglement der Gemeinde Illgau möglich.

Kosten

Bestattungsgebühren

Von der politischen Gemeinde werden folgende Gebühren für die Bestattung einmalig in Rechnung gestellt.

<i>Bestattung für Wohnhafte in der Gemeinde Illgau und solche die bis vor ihrem Heim- oder Spitaleintritt in der Gemeinde Illgau wohnhaft waren</i>	Erdbestattung:	Fr. 400.-
	Urnenbestattung:	Fr. 150.-
	Gemeinschaftsgrab:	Fr. 50.-

<i>Bestattung für Bürger der Gemeinde Illgau, die nicht in Illgau wohnhaft waren</i>	Erdbestattung:	Fr. 2'000.-
	Urnenbestattung:	Fr. 1'000.-
	Gemeinschaftsgrab:	Fr. 800.-

<i>Bestattung für Nicht-Einwohner und Nicht-Bürger der Gemeinde Illgau</i>	Erdbestattung:	Fr. 4'000.-
	Urnenbestattung:	Fr. 2'000.-
	Gemeinschaftsgrab:	Fr. 1'600.-

In den Leistungen für Bestattungen sind inbegriffen:

Politische Gemeinde:

- Aufbahrung in der Friedenskapelle
- Erdbestattung / Urnenbestattung (Öffnen und Schliessen des Grabes)
- Entschädigung Totengräber
- Parkdienst vor dem Beerdigungsgottesdienst

Römisch Katholische Kirchengemeinde für ihre Mitglieder

- Gottesdienst
- Priester
- Organist

Die römisch kath. Kirchengemeinde Illgau stellt für die Bestattung Auswärtiger wie folgt Rechnung:

- für Katholiken: Fr. 800.-
- für Nicht-Katholiken Fr. 2'200.-

Grabpflege Erdbestattung/Urnengrab

Wenn für den Grabunterhalt keine Angehörigen oder Bekannte gefunden werden, ist die politische Gemeinde verpflichtet, für den Grabunterhalt zu sorgen. Melden Sie sich in diesem Fall bei der Gemeindekanzlei Illgau.

Der Betrag für den Grabunterhalt durch die Gemeinde Illgau muss im Voraus, einmalig durch die Hinterbliebenen entrichtet werden.

Unterhalt Erdbestattung Fr. 12'000.- (min. für 20 Jahre)

Unterhalt Urnengrab Fr. 7'000.- (mind. für 10 Jahre)

Grabpflege Gemeinschaftsgrab

Im Gemeinschaftsgrab wird die Asche der Verstorbenen ohne Urne beigesetzt. Trotzdem ist eine Urne für den Transport und die Aufbahrung durch die Angehörigen zu organisieren. Das Gemeinschaftsgrab wird durch die Gemeinde unterhalten. Blumen, Kerzen und andere Gegenstände dürfen anlässlich der Bestattung auf das Gemeinschaftsgrab gelegt werden. Nach 30 Tagen müssen die Gegenstände durch die Angehörigen entfernt werden. Die Gemeinde stellt für die nachfolgende Zeit einen einheitlichen Kerzenständer zur Verfügung, um den Verstorbenen zu gedenken. Die dazu passenden Solar-Kerzen können auf der Gemeindekanzlei erworben werden.

Unterhalt Gemeinschaftsgrab Fr. 750.- (zwingend, Gedenktafel inbegriffen)

Zu Lebzeiten (empfehlenswert)

- Bei Schwerkranken: Kontakt mit dem Pfarramt aufnehmen
- Patientenverfügung erstellen
- Testament / Ehe- und/oder Erbvertrag erstellen – Hinterlegung beim Einwohneramt der Wohngemeinde
- Vollmachten über Guthaben bei Banken einrichten
- Anordnungen über die Bestattung, den Sarg, die Aufbahrung und das Grab festlegen
- Todesanzeige besprechen und ev. aufsetzen
- Lebenslauf erstellen

Kontakte

Einwohneramt Illgau

Gemeindehaus, 6434 Illgau
gemeinde@illgau.ch

Tel. 041 830 10 66

Friedhofwart

Koni Bürgler
Kilchmatt, 6434 Illgau

Tel. 079 500 19 67

Kath. Pfarramt Illgau

Sekretariat
pfarramt.illgau@bluewin.ch

Tel. 041 830 12 33

Bestattungsdienste

Bestattungsdienst Betschart & Eichhorn GmbH
Gotthardstrasse 224, 6423 Seewen

Tel. 041 810 10 69

Bestattungsdienst Blaser
Gotthardstrasse 107, 6438 Ibach

Tel. 041 811 47 47

Erbschaftsamt des Bezirk Schwyz

Brüöl 7, 6430 Schwyz

Tel. 041 819 67 33

Schlussgedanken

*Das Leben ist nur der Weg,
auf dem wir wandeln.
Das Ziel liegt darin,
die Erinnerung in den Herzen derer die wir liebten,
weiterleben zu lassen.
Das macht uns unsterblich. (Barbara Ohm)*

*Von dem Menschen den wir geliebt haben,
wird immer etwas zurück bleiben:
Etwas von seinen Träumen, etwas von seinen Hoffnungen,
etwas von seinem Leben,
alles von seiner Liebe. (unbekannt)*

Wir wünschen den Angehörigen Mut und Hoffnung für die Zukunft
und Stärke und Kraft um die Zeit der Trauer zu überstehen.

Erstellt in Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung Illgau und dem kath.
Pfarramt Illgau

Illgau, 4. Dezember 2013